

Fraktion CDU/FDP in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2019/151

Fraktionsvorsitz	Pavlos Stavridis / Björn Sommer
------------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	03.12.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021

Antrag CDU/FDP: Neue Bestattungsmöglichkeiten

Antragstext

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob eine neue Bestattungsmöglichkeit in Gestalt einer „Baumbestattung“ auf den städtischen Friedhöfen eingeführt werden kann.
2. zu prüfen, ob eine weitere Möglichkeit der Erdbestattung, ohne Gräbereinfassung, eingeführt werden kann.
3. der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Begründung

1. Im Stadtparlament wurde bereits mehrfach über die Umgestaltung der städtischen Friedhöfe diskutiert und auch ein entsprechender Beschluss gefasst, wonach die Friedhöfe mit mehr Bäumen bepflanzt und insgesamt der Aufenthaltscharakter verstärkt werden soll.

Das Konzept ist bisher nur in Ansätzen verwirklicht, ein Mehr an Bäumen ist aber jedenfalls bereits festzustellen.

Da immer wieder die Frage eines Bestattungswaldes in der Öffentlichkeit diskutiert wird, sollte erwogen werden, auf den städtischen Friedhöfen im Bereich der vorhandenen Bäume eine zusätzliche Bestattungsmöglichkeit anzubieten, indem dort unbefestigte Urnengräber zugelassen werden, die ähnlich einer Bestattung im Wald eine naturnahe Ruhestätte bieten.

Sie wäre mit dem Vorteil verbunden, dass die Begräbnisstätte weiterhin zu Fuß erreichbar ist und nicht weit außerhalb der Ortsteile liegt, jedoch die Flächen unserer Friedhöfe auch in Zeiten alternativer Bestattungsformen weiterhin den zentralen Mittelpunkt der Begräbniskultur bilden.

2. In der letzten Zeit wurde von älteren und alleinlebenden Mitgliedern unserer Gemeinde mehrfach der Wunsch nach einer solchen Bestattungsmöglichkeit geäußert. Häufig sind die nahen Verwandten verzogen und es gibt den Wunsch nach einer Erdbestattung. In der Friedhofssatzung ist die Errichtung von geschlossenen Grabstätten, z.B. mit einer Grabplatte, nicht zugelassen. Denkbar wäre hier eine Erdbestattung „auf einer Wiese“ auf dem Friedhof mit der Errichtung eines Grabsteins oder einer Namensplatte.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten

Oestrich-Winkel, 04.11.2019

Fraktionsvorsitz